



Zuschuss des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Instrumenten- und Notenbeschaffung, Aus- und Weiterbildung, Nutzung der Landesmusikakademie

Liebe Musikfreunde,

auch dieses Jahr gewährt uns das zuständige Ministerium wieder einen Zuschuss. Mit einem Teilbetrag hieraus fördern wir die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder (D-Kurse), während der Löwenanteil wie immer an die Mitgliedsvereine des Verbandes weiter geleitet wird. **Seit 2010 fördern wir auch die Nutzung der Landesmusikakademie in Schlitz bei mehrtägigen Arbeitsphasen oder Probenwochenenden.**

Mit dem Antragsformular können Sie alle Rechnungen für Instrumenten-Anschaffungen, Reparaturen und Notenkäufe im Zeitraum vom **1. Januar bis 30. November 2017 (Rechnungsdatum!)** bis **spätestens 04.12.2017** einreichen. **Beschaffungen von elektronischem Gerät und Vereinskleidung sind leider nicht zuschussfähig.** Das Antragsformular mit allen Belegen ist an den Schatzmeister Rainer Müller zu senden (Goethestr. 8, 35708 Haiger, Tel: 0 27 73 – 38 90), der auch Auskünfte zum Zuschuss und Antrag erteilt.

Bedingungen, die Sie unbedingt einhalten müssen:

1. Anhand des beigefügten Formulars bitten wir Sie bis **04.12.2017** (Datum des Poststempels) um Meldung Ihrer zuschussfähigen Ausgaben für vereinseigene Instrumente und Noten sowie Reparaturen, die Sie im Zeitraum vom **01.01. bis 30.11.2017** durchgeführt haben.
2. Beizufügen sind **Original-Belege** mit Zahlungsbeweis, d. h. **abgestempelte** Bank-, Postgiro-Aufträge oder Barquittungen, ersatzweise auch Kopien Ihrer Bankauszüge. **Alle Belege** müssen den Vermerk „Sachlich und rechnerisch richtig“ tragen, sowie vom **1. Vorsitzenden und Vereinskassierer** unterschrieben sein. Neue Musikinstrumente ab 410,00 € im Einzelfall sind in ein Inventarverzeichnis aufzunehmen. Dies ist mit Angabe einer Inventar-Nummer ebenfalls auf der Original-Rechnung zu bestätigen („Inventar-Nr.“).
3. Die eingereichten **Original-Belege** müssen zwecks eventueller Prüfung durch den Landesrechnungshof für **fünf Jahre** beim HMV verbleiben und können erst nach Ablauf dieser Frist (auf besondere Anforderung) zurückgesandt werden. Bitte versuchen Sie nicht diese Bestimmung (des Landesrechnungshofes) durch Einreichung von Kopien umgehen zu wollen - wir benötigen ausdrücklich von Ihnen die **Original-Rechnungen!**
4. Die **Original-Rechnung** der Landesmusikakademie in Schlitz bei Nutzung von mindestens 2 Tagen ist mit dem entsprechenden Zahlungsbeweis beizufügen.



Hessischer Musikverband e.V. –

Wegweiser in eine musikalische Zukunft

Version: 2017

5. Letzte Frist für die Einreichung Ihres Formantrages ist der **04. Dezember 2017**.
Den Antrag erhalten Sie mit dieser E-Mail.

6. *Überschreitungen - auch noch so geringfügig* - können von uns nicht anerkannt werden. Die Einhaltung dieses Termins ist unumgänglich, weil alle Anträge von einem speziellen Gremium vorgeprüft, bearbeitet und bis Mitte Dezember 2017 entschieden sein müssen, um eine rechtzeitige Überweisung auf Ihr Vereinskonto bis zum Jahresende zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Hessischer Musikverband e. V.

gez.: *Christoph Degen*, Präsident

gez.: *Rainer Müller*, Schatzmeister